

# Fraktions-Briefing

## Bericht aus der Alterssicherungskommission

### Für eine verlässliche und generationengerechte Rente

Der demografische Wandel setzt die gesetzliche Rente zunehmend unter Druck: Immer weniger Beitragszahler finanzieren die Alterssicherung einer wachsenden Zahl von Rentnerinnen und Rentnern. Dabei treffen gleichermaßen berechnete Interessen aufeinander: Rentner erwarten zurecht eine verlässliche Absicherung im Alter. Beschäftigte müssen darauf vertrauen können, dass von ihrem Einkommen genügend zum Leben und Vorsorgen bleibt. Gleichzeitig sind wettbewerbsfähige Lohnnebenkosten entscheidend, um Investitionen, Arbeitsplätze und Wachstum in Deutschland zu sichern. Auch der Bundeshaushalt kann nicht als Ausfallbürge für die Rentenversicherung dienen, wenn den kommenden Generationen noch Spielraum für Zukunftsinvestitionen bleiben soll. Ohne Reformen würden die Bundeszuschüsse und der Beitragssatz stark ansteigen, während das Rentenniveau sinkt.

In diesem Spannungsfeld ist es der Alterssicherungskommission gelungen, einstimmig ein Gesamtpaket an Maßnahmen vorzuschlagen, die die Alterssicherung langfristig stärken und die Lasten des demografischen Wandels gerechter verteilen. Die Vorschläge bieten der Koalition nun die Chance auf eine große Rentenreform. Das Ziel ist dabei klar: Wir wollen, dass die Altersvorsorge der Menschen in Deutschland wieder besser wird.

Gerade in der Rentenpolitik entfalten Reformen ihre Wirkung erst mittel- und langfristig; kurzfristige Kurswechsel sind kaum möglich. Nachhaltige Veränderungen erfordern daher Weitblick. Vor diesem Hintergrund markieren die vorgeschlagenen Maßnahmen eine Trendwende: Sie erneuern die Alterssicherung grundlegend und stellen sie wieder auf ein stabiles Fundament.

Klar ist jedoch auch, dass Reformen dieser Größenordnung nicht ohne zusätzliche Belastungen erreichbar sind. Wo zusätzliche Kosten entstehen, steht ihnen der Gewinn einer verlässlicheren und gerechteren Alterssicherung gegenüber. Dort, wo neue Belastungen auftreten, schlägt die Kommission Maßnahmen vor, um soziale Härten möglichst wirksam abzufedern. Nichtstun hätte die Probleme nur vertagt – und die Kosten am Ende noch weiter erhöht.

Überblick über die zentralen Ergebnisse:

**Das Gesamtversorgungsniveau über alle Rentensäulen muss perspektivisch steigen**

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, soll im Alter auf eine verlässliche Absicherung vertrauen können. Deshalb wird über alle drei Säulen der Alterssicherung hinweg eine Nettoersatzquote von 70 % nach Steuern angestrebt.

- Neue zentrale Kenngröße: Künftig soll die Nettoersatzquote über alle drei Säulen die zentrale Orientierungsgröße der Alterssicherung sein: Sie zeigt verständlich, wie viel vom letzten Nettoeinkommen nach dem Renteneintritt tatsächlich bleibt – und damit, ob die eigene Altersvorsorge ausreicht.

**Die neue Kapitalrente („Schwedenrente“): Einstieg in die individuelle, kapitalgedeckte Altersvorsorge schafft eine starke gesetzliche Rente – besonders für junge Menschen.**

Der demografischen Schieflage in der gesetzlichen Rente soll durch den Umstieg in ein Mischmodell aus Umlage und Kapital begegnet werden. Durch den flächendeckenden Einstieg in eine individuelle Kapitalrente nach schwedischem Vorbild kann das Rentenniveau perspektivisch wieder steigen.

- Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung soll eine kapitalgedeckte Komponente („Schwedenrente“) mit individuellen und eigentumsgeschützten Konten eingeführt werden.
- Die Finanzierung erfolgt über einen ergänzenden, schrittweise steigenden, paritätisch finanzierten Beitragssatz von 2%.
- Durch die Schwedenrente profitieren künftig alle beim Aufbau ihrer eigenen Alterssicherung vom globalen Wirtschaftswachstum; auch der europäische Kapitalmarkt wird dadurch belebt.

**Maßnahmen mit Augenmaß beim Renteneintritt stabilisieren das Gesamtsystem**

Zielgenaue Maßnahmen beim Renteneintritt dämpfen den Anstieg des Beitragssatzes, des Bundeszuschuss sowie den Rückgang des Rentenniveaus. Für gesundheitlich belastete Personen werden soziale Härtefallregelungen vorgeschlagen.

- Nach 2031 soll das Renteneintrittsalter an die steigende Lebenserwartung gekoppelt werden: Von jedem zusätzlichen Lebensjahr sollen acht Monate in Arbeit und vier Monate in Rente verbracht werden. Bis 2041 ergäbe sich nach aktuellen Prognosen ein moderater Anstieg des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und 6 Monate.

- Der abschlagsfreie Renteneintritt für besonders langjährig Versicherte soll abgeschafft werden, weil er hohe Kosten verursacht und sozial wenig zielgenau ist. Eine Rente rein nach Beitragsjahren wurde explizit nicht empfohlen.
- Die Altersgrenze für den vorzeitigen Renteneintritt mit Abschlägen soll zeitnah von 63 Jahre auf 64 Jahre und künftig parallel zur Regelaltersgrenze steigen.
- Wer rentennah aus schweren gesundheitlichen Gründen nicht mehr in seinem langjährigen Berufsfeld tätig sein kann, soll nach mindestens 35 Versicherungsjahren und individueller Gesundheitsprüfung früher in Rente gehen können: bis zu zwei Jahre abschlagsfrei und bis zu fünf Jahre mit Abschlägen.
- Altersgrenzen bei Altersteilzeit sollen von 55 auf 58 Jahre steigen und folgend an die Regelaltersgrenze gekoppelt werden. Die Altersteilzeit im Blockmodell und die Verrentungspflicht rentennaher Langzeitarbeitsloser sollen abgeschafft werden.

### Rückkehr zu einer demografiegerechten Rentenanpassung

**Durch eine ausgewogene Lösung beim Thema Rentenanpassung wird finanzielle Verantwortung, Generationengerechtigkeit und soziale Sicherheit in Einklang gebracht. Die Wiedereinführung und Erhöhung des Nachhaltigkeitsfaktors sorgt für mehr fiskalische Verantwortung und gerechte Lastenteilung zwischen Beitragszahlern und Rentnern. Gleichzeitig bleibt eine verlässliche Absicherung im Alter gewährleistet.**

- Nach 2031 soll zur regulären Rentenanpassung mit Dämpfungsfaktoren zurückgekehrt werden. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll wiedereingeführt und von  $\alpha = 0,25$  auf  $\alpha = 0,33$  erhöht werden. So verteilen wir die steigenden Lasten des demografischen Wandels fair zwischen Rentnern und Beitragszahlern. Beiträge und Bundeszuschüsse werden dadurch gedämpft.
- Für rentennahe Jahrgänge wird durch einen Übergangsfaktor das Rentenzugangsniveau (vor Steuern) aus Umlage- und Kapitalrente bei 48 % gesichert, bis die neue Kapitalrente das Rentenniveau anhebt. Die Fortführung der 48%-Haltelinie beim Rentenniveau für alle wurde explizit nicht empfohlen.

### Menschen mit geringen Renten zielgenau unterstützen

**Arbeit und Beitragszahlungen sollen sich lohnen – auch fürs Alter. Menschen die Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben, sollen mehr verfügbares Einkommen haben als Personen, die keine oder geringe Beiträge geleistet haben.**

- Es soll ein Freibetrag auf die eigene gesetzliche Rente in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt werden. Dadurch werden die

eigenen Entgeltpunkte aus der gesetzlichen Rente bei den Leistungen der Grundversicherung nicht voll angerechnet.

### **Mehr Gerechtigkeit durch eine stärkere Angleichung der Alterssicherungssysteme**

**Durch die Einbeziehung weiterer Gruppen vereinheitlichen wir die Alterssicherungssysteme stärker und tragen zu einer besseren Absicherung prekärer Gruppen bei.**

- Neue nicht obligatorisch versicherte Selbstständige sollen verpflichtend in die GRV einbezogen werden. Die Beitragsausgestaltung soll sich an bestehenden Regelungen der Pflichtversicherung von Handwerkern orientieren. Um Gründungen nicht zu belasten, sollen Selbstständige in den ersten drei Jahren nur den halben Regelbeitrag zahlen. Für bereits Selbstständige gilt ein Auto-Enrollment mit voraussetzungsloser Opt-out-Möglichkeit.
- Grundsätzlich befürwortet der Kommissionsbericht eine perspektivische Einbeziehung von Beamten in die GRV. Dies würde jedoch die GRV nicht nachhaltig stabilisieren und die Staatshaushalte finanziell über eine lange Zeit stark belasten. Daher empfiehlt die Kommission kurzfristig umsetzbare Maßnahmen: Reformen der GRV sollen wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden. Die Wartezeit für die Versorgung aus dem letzten Amt soll erhöht, die Verbeamtungen auf die Eingriffsverwaltung beschränkt und die Dienstherrn zur Bildung ausreichender Pensionsrücklagen verpflichtet werden.
- Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) sollen ohne Opt-Out-Möglichkeit in die GRV einbezogen werden, Schüler sollen davon ausgenommen sein. Auch die Sonderregelungen für Midijobs sollen entfallen.
- Abgeordnete sollen – bei gleichzeitiger Errichtung einer Zusatzversorgung – in die GRV einbezogen werden. Alternativ soll die Dämpfung der Rentensteigerungen wirkungsgleich auf die Altersentschädigung der Abgeordneten übertragen werden.

### **Statt die Finanzierungsbasis zu erhöhen, werden Strukturreformen angegangen**

- Die Beitragsbemessungsgrenze bleibt unverändert; es erfolgt keine Berücksichtigung weiterer Einkunftsarten bei der Beitragsbemessung.
- Versicherungsfremde Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sollen klar definiert und perspektivisch vollständig aus Bundesmitteln finanziert werden.

### **Stärkung der zweiten und dritten Rentensäule**

- Für die betriebliche Altersvorsorge legt die Kommission umfassende Reformvorschläge vor, um die Komplexität zu reduzieren, die Portabilität zu verbessern und

die Geringverdienerförderung zu erhöhen. Zudem soll ein Sozialpartnerdialog ihre weitere Verbreitung fördern.

- In der privaten Altersvorsorge sollen Synergien mit der Frühstart-Rente und der Strukturen der neu vorgeschlagenen Kapitalrente verzahnt werden. Die Auswirkungen der sehr guten pAV-Reform sollen gemonitort werden.